

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 17

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach Arbeiten verwendet man auch farblose und farbige Brillengläser, die letzteren besonders bei Arbeiten mit ultravioletter und ultraroter Strahlung.

Altern und Veralten von Gasgeräten.

Ein wichtiges Gebiet, das in Gasfachkreisen immer noch überaus stiefmütterlich behandelt wird, ist das Altern und Veralten von Gasgeräten.

Das Altern eines Gerätes, d. h. seine normale Abnutzung, ist im wesentlichen bestimmt durch das Maß seiner Benutzung und die Art seiner Behandlung. In der überwiegenden Mehrzahl derjenigen Fälle, in denen über Betriebsstörungen an Gasgeräten geklagt wird, die nicht auf Bedienungsfehler zurückgeführt werden können, werden normale Alterserscheinungen die Störungsquelle sein. Diese Erscheinungen sind bei der überaus einfachen und robusten Bauart, namentlich der Gaskochgeräte, nicht sehr zahlreich. Ihre Hauptformen sind: Verschmutzung schwer zugänglicher Teile, Korrosionen im Innern der Geräte bzw. der Leitungen für Gas oder Gasluftgemisch, Festklemmen oder Ausleiern beweglicher Teile und Verschraubungen, Bruchig- oder Weichwerden etwa noch vorhandener Schlauchzuführungen.

Die Gegenmaßnahmen sind oftmals verblüffend einfach. Da das Altern der Gasgeräte teilweise auch durch ihre Behandlung bedingt ist, also von den persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften derjenigen Hausfrauen abhängt, die sie bedienen, empfehlen sich als wirksame Gegenmaßnahmen: eine ständige Beratung der Hausfrauen.

Allerdings ist ein nicht zu unterschätzender Teil der Gasgeräte heute schon lange in Gebrauch, daß sie zu alt sind, um vernünftigerweise noch weiter verwendet zu werden.

Das Verwenden von Gasgeräten hängt nur bedingt mit ihrem Alterwerden zusammen. Entscheidend ist hierbei der technische Fortschritt, der von heute auf morgen ein Gerät außer Kurs setzen kann. Jede Verbesserung, die an einem Gerät angebracht wird, bedeutet für so und so viele andere einwenig mehr Veralten. Man muß unterscheiden: Technisches und wirtschaftliches Veralten.

Wir können auf diesem Gebiete viel von Amerika lernen, wo man dem technischen und wirtschaftlichen Veralten von Gegenständen in ganz anderem Maße Rechnung trägt als bei uns. Dort ist man gewohnt, Geräte, die wirtschaftlich (wie vorstehend geschildert) oder technisch (wie nachstehend betrachtet) veraltet sind, nicht wegzuerwerfen, sondern an einen anderen zu verkaufen, in dessen technischen und wirtschaftlichen Arbeitsplan sie noch hineinpassen.

Die Quellen des technischen Veraltens sind in der technischen Entwicklung der letzten 10—15 Jahre zu suchen, die sich kurz folgendermaßen kennzeichnet:

1. Umstellung des Gasheizwertes;
2. Entwicklung des herausnehmbaren Brenners;
3. Entwicklung des Doppelsparbrenners mit allen Varianten der Sparflammezuleitung und Drosselungstechnik;
4. Entwicklung des rückschlagfreien Brenners;
5. Entwicklung materialgerechter Teile unter besonderer Berücksichtigung der Verschleißpunkte (Wahl der Brennermetalle, Beweglichkeit einzelner Teile des Herdes zu Zwecken der Überwachung und Reinigung, Emaillierung von Innenteilen, Normung von Einzelteilen zwecks leichter Ersetzbarkeit);

6. Entwicklung der Geräte nach verbrennungstechnischen Gesichtspunkten (Herdplattenform, Brennerform des Brat- und Backofens);
7. Sicherungstechnik (Hahnsicherungen, Zündvorrichtungen und dergl.);
8. technische Entwicklung zum Zweck vereinfachter Bedienung im allgemeinen;
9. Drucksteigerung, Druckregelung.

Natürlich ist im Einzelfalle sorgfältig abzuwägen, welche von den hier angedeuteten technischen Fortschritten jeweils von besonderem Werte sind und welchen Veralterungserscheinungen, die durch sie bei vorhandenen Gasgeräten hervorgerufen werden, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Es brauchen wohl nur die Worte „Kleinstellflamme“ und „Sparbrenner“ ausgesprochen zu werden, um die ganze Schwere und Vielseitigkeit dieses Problems vor Augen zu führen.

Es genügt also nicht, sich nur mit den neuesten Instruktionen und Geräten zu befassen, sondern es ist daneben von größter Wichtigkeit, die bei der Hausfrau vorhandenen Gerätewerte zu kennen, zu erhalten und zu heben. (Oster. G. u. W.-Install.)

Holz-Marktberichte.

Der Holzmarkt ist bei seiner hochsommerlichen Phase angelangt. Die Bautätigkeit in den großen Städten ist befriedigend und dementsprechend auch der Absatz in Bausortimenten. Dabei wird getrachtet, möglichst viel Holz bei den Bauten aus heimischer Provenienz heranzuziehen.

An Preisen seien einige Notierungen der Zürcher Holzbörse angeführt. Rundholz: Baustangen ab Zürich 35 Fr., Langholz franko Buchs oder St. Margrethen 25.50 bis 32.50 Fr., Bloch-Rundholz, österreichisch, 1. bis 3. Klasse, franko Grenze 23 Fr., Fichtenstammholz, reichsdeutsch, unverzollt Schaffhausen 25 Fr., Fichtenstämme franko Buchs-St. Margrethen, la. Erdstämme, 46 Fr., Eichenstämme, unverzollt Basel 28 Fr., Nußbaumstämme, unverzollt Basel 185 Fr. Schnittmaterial: Bauholz nach Liste ab Bern 60 bis 62 Fr., Bodenriemen, 1., 2. Klasse, ab Luzern 90 Fr., Klotzbretter, 1., 2. Kl., verzollt Grenze 90 Fr., Kürzungsbretter, unverzollt Grenze 32 Fr., Föhrenbretter, steirisch, ab Zürich 110 Fr., ab Baselland 180 Fr., Lärchenbretter, steirisch, ab Zürich 120 Fr., Buchenschnittmaterial ab Baselland 85 Fr., gedämpfte Ware 120 bis 130 Fr., Eichenbretter, la. inländisch, 160 Fr.

Totentafel.

✦ **Alfred Jeanmaire, Architekt, Lehrer der Bautechnischen Abteilung des Kantonalen Technikums in Biel**, starb am 23. Juli.

Verschiedenes.

Die Aufgaben des Basler staatlichen Kunst-kredites für 1933. (Korr.) Nur zwei allgemeine Wettbewerbe sind diesmal für die Basler und die in Basel ansässigen Künstler ausgeschrieben, nämlich erstens eine allgemeine Ideenkonkurrenz zur Ausschmückung des Musikpavillons in dem zur öffentlichen Anlage umgewandelten alten Friedhof von Riehen, wobei es sich um die farbige Ge-